Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 57 (1986)

Heft: 3

Register: Neue Mitglieder VSA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Mitglieder VSA

Einzelmitglieder

Bärtschi Liselotte, Altersheim Magda, 3652 Hilterfingen; Blank Elisabeth, Kleindorfstr. 73, 8707 Uetikon, Köchin; Bürgin Heinz u. Christine, Durchgangsheim f. Asylbew., 8873 Amden, Heimleiter; Duss Berna-Kreuzbuchstr. 65, 6006 Luzern, Amtsvormund; Egert Josef u. Klara, Altersheim, 4460 Gelterkinden, Heimleiter; Gabathuler Rosmarie, Altersheim Magda, 3652 Hilterfingen, Haushaltleiterin; Marty Carlos u. Susanne, Poststr. 44, 7415 Rodels, Heimleiterehepaar; Weber Rita, Wohnheim des SAZ für Behinderte, 3400 Burgdorf, Heimleiterin.

Mitglieder von Regionen

Region Aargau

Schaffner Ursula, Altersheim Am Hungeligraben, 5702 Niederlenz, Heimleiter.

Region Appenzell-Ausserrhoden Baumann Felix u. Marlies, Altersheim Alpstein, 9053 Teufen, Heimleiter.

Region Bern

van Altena Piet Evert u. Beatrice, Kinderwohnheim Sonnhalde, 3110 Münsingen, Heimleiter; Walter Alex, Arbeits- u. Wohnheim f. Schwerbehinderte, 3645 Gwatt/ Thun, Verwalter.

Region St. Gallen

Rosenast Alois und Susi, ab 1. 8. 86 Altersheim Sonnenhof, 9500 Wil, Heimleiter; Weber Annette, Altersheim Felsengraben, 9000 St. Gallen, Heimleiter.

Region Zentralschweiz

Amrhyn Jgnaz u. Vreni, Heim Witenthor, 6102 Malters, Heimleiter; Zeltner Klara, Kleinwerkheim f. Behinderte «Schmetterling», 6330 Cham, Heimleiter.

Region Zürich

Herger Agnes, Im Schloss, 8158 Regensberg, Erzieherin.

Institutionen

Verein Chesa Dominium, Haus f. Erholung und Rekonvaleszenz, 7482 Bergün; Kleinwerkheim f. Behinderte «Schmetterling», 6330 Cham/ZG; Verein für pädagogisch/ therapeutische Lebensgemeinschaft, 8547 Gachnang; Regulahaus, Frauenheim, Kantstr. 1, 8044 Zürich; Altersheim Sunnsyta, 3852 Ringgenberg; Stif-Wohnheim Behinderte, für 8200 Schaffhausen; Stiftung Schloss Biberstein, 5023 Biberstein; Betagtenzentrum Thun, Martinstr. 8, 3600 Thun; Altersheim Adelboden, 3715 Adelboden; Kinderwohnheim und Krippe der Heilsarmee Sonnhalde, 3110 Münsingen.

Nachrichten aus der Zentralschweiz

In Rothenburg/LU scheint es mit dem Bau Der Regierungsrat von Nidwalden hat beeines gemeindeeigenen Altersheims plötzlich zu eilen. Ende 1985 hat der Gemeinderat beim Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern einen entsprechenden Projektvorschlag eingereicht, der bereits im Januar dieses Jahres positiv beantwortet wurde. Der Grund für die plötzliche Eile ist leicht ersichtlich: Im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sollen ab Mitte 1988 die eidgenössischen Beiträge an Altersheime gestrichen werden. Offen bleiben noch die Fragen, ob sich die benachbarte Gemeinde Rain/LU am Werk beteiligen wird, und ob dem Heim, das vorerst 42 Plätze aufweisen soll, auch eine Pflegeabteilung beigefügt werden kann.

Bundesbeiträge spielen auch in Einsiedeln/SZ beim umstrittenen Bau des Betagten-Pflegeheims Langrüti eine bedeutende Rolle. Ein gegenüber dem früher in der Volksbefragung durchgefallenes, abgeändertes Projekt ist fristgemäss in Bern angemeldet worden und konnte nun Führungsgremien der Ortsparteien vorgestellt werden. Aus den detaillierten Referaten ging klar hervor, dass das Betagten-Pflegeheim ein dringendes Bedürfnis darstellt. Ein Aktionskomitee «Pro Einsiedler Pflegeheim» soll nun für die am 16. März stattfindende Abstimmung die nötigen Vorarbeiten und Aufklärungen an die Hand nehmen. Man möchte nur hoffen, dass diesmal der Durchbruch gelingt.

schlossen, zusammen mit dem «Verein der Eltern und Freunde geistig Behinderter» die «Stiftung Behinderten-Wohnheim Nidwalden» zu gründen. Er hat die entsprechenden Stiftungsstatuten genehmigt und einen Stiftungsbeitrag von 20 000 Franken bewilligt. Hauptzweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Wohnheims für geistig und mehrfach Behinderte im Kanton Nidwalden.

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat an Projekte im Kanton Schwyz Investitionshilfedarlehen bewilligt. Die Gemeinde Muotathal erhält an den Neubau ihres Alters- und Pflegeheims ein zinsloses Darlehen (Laufzeit 24 Jahre) von 1,5 Mio. Franken und die Stiftung Alterszentrum Mythenpark in Goldau an den Bau ebenfalls eines Alters- und Pflegeheims ein solches von 530 000 Franken mit einer Laufzeit von 30 Jahren.

Der Frauenbund der Stadt Luzern will das Altersheim Rhynauerhof an der Obergrundstrasse aus baulichen und finanziellen Gründen im Herbst dieses Jahres schliessen und liess den Pensionärinnen die Kündigung zukommen. Der Bürgerrat der Stadt Luzern möchte diese Schliessung verhindern, doch stehen Besprechungen noch ganz in ihrem Anfangsstadium. Ausgelöst wurde das Problem der Zukunft des Rhynauerhofs durch die altersbedingte Rückberufung der vier

Veranstaltungen

54. SKAV-Jahrestagung, 9./10. April 1986 Kunst- und Kongresshaus Luzern

Lebensqualität und Wirtschaftlichkeit im

Referenten:

Albrik Lüthy, BSV, Bern Dr. François Schorderet, Bern Paul Rohner, Stadtküche, Zürich Sr. Lilian Juchli, Ingenbohl/Zürich

Kurzreferate von:

Jakob Hugentobler, Peter Hunkeler, Jacques Perregaux

Produkte-Ausstellung und Sonderschau der «Paraplegikerstif-

Auskunft und Anmeldung:

SKAV, Zähringerstr. 19, 6003 Luzern, Telefon 041 22 64 65

leitenden Ordensschwestern in ihr Kloster bei Trier. Das Heim kann insgesamt 20 Pensionärinnen aufnehmen und ist in einer vornehmen Luzerner Villa untergebracht.

In Ebikon/LU gibt es jetzt keine offiziell als Alterswohnungen deklarierte Wohneinheiten ausser jenen im Alterswohnheim «Känzeli». Bei der dritten Bauetappe der Baugenossenschaft «Seerose» soll diesem Zustand nun ein Ende bereitet werden. Hier werden nebst den Normalwohnungen auch zwölf Alterswohnungen realisiert, die rollstuhlgängig und altersgerecht eingerichtet sein werden.

Ohne Diskussion genehmigten die Delegierten der 23 Anschlussgemeinden des Regionalen Pflegeheims Sursee/LU einen Erweiterungsbau um insgesamt 15 Pflegebetten und sechs Personalzimmer. Das im Jahre 1979 eröffnete Heim verfügt derzeit über 74 Betten. Auf der Warteliste stehen 92 Personen, die dringend in das Surseer Heim eintreten sollten. Der Anbau soll 2,3 Mio. Franken kosten. Die Finanzierungsart ist noch nicht abschliessend geregelt und wird noch zu reden geben.

Die gegenwärtig sieben heilpädagogischen Pflegefamilien (HPP) im Kanton Luzern haben sich anfangs des Jahres zu einem Verein zusammengeschlossen. Neben der Koordination der eigenen Aufgaben und Interessen soll der Verein die Anliegen der Pflegefamilien vor allem in der Öffentlichkeit und den Behörden gegenüber besser vertreten. Der Verein heilpädagogischer Familien im Kanton Luzern hat ein Konzept ausgearbeitet, in dem Grundlagen für eine HPP festgelegt sind. Demnach soll eine natürliche Form des Zusammenlebens Problemkindern die Geborgenheit und Sicherheit vermitteln, die Voraussetzung sind, um zu einem selbständigen Menschen heranzureifen. Eine HPP kann eigene Kinder haben und bis zu fünf Problemkinder aufnehmen. Ein Elternteil muss über eine